

Bundesamt für Landwirtschaft
Hauptabteilung Produktion und Internationales
Sektion Qualitäts- und Absatzförderung
Mattenhofstr. 5
CH-3003 Bern

Zürich, 26. August 2005

Konsultation zur Änderung der Bio-Verordnungen

Sehr geehrter Herr Aebi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme und für die Verlängerung der Frist.

Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel.

Konsumentinnen und Konsumenten haben Vertrauen in biologisch erzeugte Agrarprodukte und sie sind auch bereit, dafür einen höheren Preis zu bezahlen. Nur den wenigsten ist bewusst, dass zurzeit das Futter für Nutztiere auf einem biologischen Betrieb zum Teil noch aus konventionellen Komponenten besteht. Dies entspricht nicht ihrer Erwartungshaltung nach einem geschlossenen Kreislauf im biologischen Landbau und würde sicher nicht zur angestrebten Verbesserung des eher stagnierenden Bio Fleisch-Absatzes beitragen.

Wir nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, dass diese „Konsumententäuschung“ ab 1. Januar 2012 nun ein Ende haben soll und in Anlehnung an die EU auch in der Schweiz dem Grundsatz, wonach biologische Nutztiere mit biologischen Futtermitteln gefüttert werden müssen, nachgelebt werden soll.

Unseres Erachtens sind die Übergangsfristen zu lang. Wir entnehmen dem Beschluss der Bio Suisse, wonach entgegen dem EU-Fahrplan bereits nächstes Jahr der Anteil der nicht biologischen Fütterung bei Nicht-Wiederkäuern auf 10% gesenkt wird, dass sich die Versorgung mit biologischem Futtermittel verbessern wird und wir sehen darin eine Signalwirkung.

Wir bitten deshalb um Prüfung und entsprechende Anstrengungen der involvierten Kreise, dass das 0%-Ziel bereits früher erreicht wird und der Zukauf von fehlenden Futtermitteln nicht mehr aus konventionellen einheimischen Quellen sondern nur noch durch Import von Bio Futtermitteln erfolgen darf.

Es wäre nicht das erste Mal, dass unsere Vorschriften legalerweise strenger wären als diejenigen der EU und unsere Bio-Produzenten könnten wettbewerbsmässig gegenüber der EU nur gewinnen.

Wir bitten deshalb um Anpassung der Artikel 16a, Absatz 6 und Artikel 39i.

Verordnung des EVD über die biologische Landwirtschaft
Anhang 5 13 Geflügel Ziffer 6

Wir finden es richtig, dass nach der geänderten Bio-Verordnung die Legepause auch auf biologischen Betrieben möglich ist und es den Produzenten freisteht, diese durchzuführen oder nicht.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anregungen.

Freundliche Grüsse

Franziska Troesch-Schnyder
Präsidentin
Konsumentenforum kf

Fabiola Monigatti
Geschäftsführerin
Konsumentenforum kf